

STADT SCHONGAU

Begründung zum Bebauungsplan "Weidenstraße"

1. Lage und Ordnung:

Die noch bestehende Lücke des Gebietes an der Weidenstraße soll durch die vorgesehene Bebauung geschlossen werden. Das Gebiet liegt im süd-östlichen Bereich des Stadtgebietes; es wird durch die Rösenastraße erschlossen.

Das Gebiet ist aufgrund der günstigen Lage zur Stadt und zur Papierfabrik als Wohnbebauung, insbesondere für Werksangehörige gut geeignet. Die Grundstücksflächen sollen von der Fa. Haindl Papier als Grundeigentümer im Erbbaurecht an Betriebsangehörige abgegeben werden.

Die Bebauung ist mit Einfamilienhäusern (EG + ausgeb. Dach) vorgesehen.

2. Inhalt:

Gesamtgröße des Planungsgebietes	6.613 qm
Nettowednbauland	4.098 qm
Straßen und Wege	1.380 qm
Grünflächen	1.135 qm
Überbaute Flächen	1.010 qm
Geschoßflächen	1.360 qm
Wohneinheiten	6
Grundflächenzahl	0.25
Geschoßflächenzahl	0.33
Garagen und Stellplätze	20 Stück

3. Geländebeschaffenheit:

Das Baugelände ist eben.

Die Fundierung erfolgt auf kiesigem, trockenem und tragfähigem Grund. Die baulichen Maßnahmen werden vom Grundwasser nicht berührt.

4. Straßen, Wege, Verkehr:

Die Verkehrserschließung erfolgt über die Rösenaustraße. Das Neubaugebiet wird durch die nach Westen zu verlängernde Weidenstraße an die Rösenaustraße angeschlossen.

5. Wasserversorgung und Entwässerung:

Die Versorgung mit Trinkwasser ist durch eine bereits bis zum geplanten Neubaugebiet geführte Versorgung - leitung gesichert. Diese Leitung ist durch das Neubaugebiet bis zur Rösenaustraße zu verlängern.

Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem, ein Kanal in der Weidenstraße ist bereits vorhanden. Dieser Kanal ist im neuen Straßenteil nach Westen zu verlängern. Die Abwässer werden über die Weiden- und Rösenaustraße der mechanischbiologischen Kläranlage zugeführt.

6. Erschließungskosten:

Die Erschließungskosten betragen für Straßen, einschl. Beleuchtung, Entwässerung, Gehsteig und Grunderwerb	DM 150.000,--
Wasserversorgung	DM 20.000,--
Entwässerung	DM 35.000,--
	<u>DM 205.000,--</u>

Diese Kosten werden über die Beiträge nach den Satzungen der Stadt verteilt.

7. Versorgung mit Strom und Telefon:

Die Versorgung mit Elektrizität ist durch den Anschluß an das Versorgungsnetz der Gesellschaft für Licht- und Kraftversorgung, Elektrizitätswerk Schongau, gesichert.

Die Versorgung mit Fernsprechleitungen erfolgt über das Netz der Deutschen Bundespost.

Schongau, den - 1. MRZ. 1977

STADT SCHONGAU



Georg Handl
Bürgermeister